

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG gültig ab 1. Januar 2026

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreis- reduzierung Ct/kWh
SLP in NS	118,38 (140,87)	2,73 (3,25)

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
RLM in MS-NS oder NS	118,38 (140,87)

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktklokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen. Alle anderen Zeiträume werden als Standardlasttarifstufe (reguläres Entgelt) abgerechnet.

Tarifstufe	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochlasttarifstufe	13,58 (16,17)
Standardlasttarifstufe	6,82 (8,12)
Niedriglasttarifstufe	2,32 (2,76)

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten **im Zeitraum vom 01.01.2026-31.03.2026 und vom 01.10.2026-31.12.2026 (1. und 4. Quartal 2026)** Anwendung:

Modul 3	Lastfenster
Hochlastzeitfenster	17:00 bis 20:00
Standardlastzeitfenster	06:15 bis 17:00 20:00 bis 22:15
Niedriglastzeitfenster	00:00 bis 06:15 22:15 bis 00:00